

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### Zusammenarbeit der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen

#### Beschluss-Antrag:

1. Der Kreisausschuss nimmt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 3 HWBG über die Zusammenarbeit der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen in der Fassung vom 14. Februar 2011 zur Kenntnis.
2. Der Vertragsentwurf wird zur Beratung an den Beirat der Volkshochschule des Landkreises Gießen verwiesen.
3. Nach Beratung im Beirat der Volkshochschule des Landkreises Gießen wird der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit einer Stellungnahme des Beirates dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

---

#### Begründung:

Der Ihnen vorgelegte Vertragsentwurf wurde mit Herrn Stadtrat Scherer gemeinsam erarbeitet und durch die Rechtsämter der Stadt Gießen sowie des Landkreises Gießen geprüft.

Der Beirat der Volkshochschule des Landkreises Gießen wurde mit einem ersten Vertragsentwurf in seiner Sitzung am 15.12.2010 befasst. Das endgültige Vertragswerk lag ihm noch nicht vor und soll dort nach Kenntnisnahme durch den Kreisausschuss abschließend beraten werden. Dieses Procedere wird nicht zu einer Verlängerung des Beschlussverfahrens führen, da der Kreistag frühestens in seiner Sitzung am 20.06.2011 einen abschließenden Beschluss fassen kann.

---

#### Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten

---

#### Folgekosten:

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

Dezernat I

Organisationseinheit

Udo Liebich

Sachbearbeiter/in

Leiter der Organisationseinheit

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---